

Studienplan für den Masterstudiengang in Erdwissenschaften

vom 4. Oktober 2012

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät erlässt,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement für die Erlangung des Master of Science in Earth Sciences der Universitäten Bern und Freiburg vom 4. Oktober 2012 und 19. Dezember 2011,

den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

SPEZIALISIERUNGEN

Art. 1 Der Masterstudiengang bietet folgende Spezialisierungen an:

- a Earth and Life Evolution,
- b Geology,
- c Earth Materials,
- d Environmental and Resource Geochemistry,
- e Pure and Applied Quaternary Sciences.

MODULE

Art. 2 Beschreibung der Module mit den entsprechenden ECTS-Punkten:

- a Pflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten,
- b Wahlpflichtmodul mit Unterrichtseinheiten der gewählten Spezialisierung im Umfang von 30 ECTS-Punkten,
- c freies Wahlmodul im Umfang von 24 ECTS-Punkten,
- d Masterarbeit im Umfang von 60 ECTS-Punkten.

PFLICHTMODUL

Art. 3 Dieses Modul umfasst einerseits eine Exkursion quer durch die Schweiz (3 ECTS-Punkte). Dabei werden die wichtigsten geologischen Gesteinsserien im Gelände illustriert und zur geodynamischen Entwicklung in Beziehung gesetzt. Andererseits umfasst das Modul Kurse in Soft Skills (3 ECTS-Punkte). Dabei werden Techniken für die wissenschaftliche Verfassung von Artikeln, für das Halten von Vorträgen sowie die graphische Darstellung von wissenschaftlichen Zusammenhängen vermittelt. Im Rahmen der Soft Skills werden ebenfalls praktische Erfahrungen in der Präsentation von Vorträgen gesammelt.

WAHLPFLICHTMODUL

Art. 4 Das Wahlpflichtmodul ermöglicht es den Studierenden, sich zu spezialisieren. Dabei wählen die Studierenden Kurse im Umfang von 30 ECTS-Punkten, welche auf die zu wählende Spezialisierung ausgerichtet sind. Die BeFri-Website führt eine aktualisierte Liste aller Kurse, welche für je eine der 5 Spezialisierungen gewählt werden können.

FREIES WAHLMODUL

Art. 5 Das Freie Wahlmodul erlaubt es den Studierenden, eine Auswahl von Kursen zu treffen, welche ihr Wissen verbreitern. Die Studierenden wählen dabei Kurse im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus einem Angebot, welches auf der BeFri-Website aufgeschaltet ist und fortlaufend aktualisiert wird.

MASTERARBEIT

Art. 6 Im Rahmen der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden ein erdwissenschaftliches Thema. Die Studierenden lernen dabei, die aus der Theorie gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden. Eine Liste möglicher Masterthemen ist auf der BeFri-Website aufgeschaltet; sie wird fortlaufend aktualisiert.

LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 7 Termine von Leistungskontrollen sowie Anmeldefristen richten sich nach dem Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. April 2005 (RSL Phil.-nat.) und werden auf geeignete Weise publiziert.

II. Schlussbestimmungen

ÄNDERUNG DES
STUDIENPLANS

Art. 8 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung.

INKRAFTTRETEN

Art. 9 Dieser Studienplan tritt nach der Genehmigung durch die Universitätsleitung rückwirkend am 1. September 2012 in Kraft.

Bern, 4. Oktober 2012

Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Silvio Decurtins

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 23. Oktober 2012

Der Rektor



Prof. Dr. Martin Täuber